

Antwort Datenschutzamt Hamburg per Mail

Nachricht vom 29.07.2019

Sehr geehrt

haben Sie vielen Dank für Ihre Anfrage. [...] Hier daher noch einmal unsere Antwort, diesmal unverschlüsselt:

Bezüglich der von Ihnen angesprochenen Nutzung von Wärmebildkameras durch die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) bzw. Hamburg Verkehrsanlagen kann ich Ihnen mitteilen, dass dem Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (HmbBfDI) die Datenschutzfolgeabschätzung für das Vorhaben vorgelegt worden ist. Auf der Grundlage dieses Papiers ist eine Personenbeziehbarkeit nicht festzustellen. Aufgrund der Kombination aus sehr niedrig aufgelöster Kamera und der nicht detaillierten Darstellung aufgrund der verwendeten Technologie (Erfassung des Lichts im Infrarot-Bereich; „Wärmebildkamera“) werden – anders als bei herkömmlichen Videoaufnahmen – keine personenbeziehbaren Daten verarbeitet. Die hier ermittelten Daten dienen der Analyse der Verkehrsmenge (Zählraten), wichtig ist, dass eine Speicherung des Videomaterials technisch nicht vorgesehen ist.

Der HmbBfDI wird dieses Verfahren, aber auch künftig anstehende vergleichbare Projekte weiterhin kritisch im Blick haben und insofern auch prüfen, ob die Vorgaben eingehalten werden. Damit gilt zu gewährleisten, dass eine Veränderung des Betriebs der Kameras auf Klarbilddarstellung oder Gesichtserkennung nicht zulässig wäre und aufsichtsbehördliche Maßnahmen auslösen würde.

Mit freundlichen Grüßen

--

Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Freie und Hansestadt Hamburg

Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Anschrift: Ludwig-Erhard-Str. 22 · 20459 Hamburg

Geschäftsstelle: Telefon: +49 (0)40 428 54-4040 Fax: +49 (0)40 428 54-4000